



---

**Ausschussdrucksache 20(9)168**

04.11.2022

---

**Dipl.-Ing. Frank Hennig  
03185 Peitz**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum**

- a) **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023)**

**BT-Drucksache 20/3437**

**hierzu wurde verteilt:**

**Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 20(9)166**

- b) **Bericht des Bundesrechnungshofes**

**Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO zur Förderleistung und zum Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens im Jahr 2021 sowie zum ERP-Wirtschaftsplan 2023**

**Ausschussdrucksache 20(9)152**

**am 7. November 2022**

Dipl.-Ing. Frank Hennig  
03185 Peitz

Deutscher Bundestag  
Wirtschaftsausschuss  
Öffentliche Anhörung am 7. November 2022

## Stellungnahme

– Drucksache 20/3437 –

**„Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 und über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme - EWSG“ - Änderungsantrag**

---

### **Situation**

Die gegenwärtige Energiemangellage, die drastisch gestiegene Energiepreise zur Folge hat, erfordert kurzfristige und wirksame soziale Maßnahmen. Viele Menschen und Unternehmen im Land stehen vor existenziellen Problemen.

Die mangelnde Resilienz unseres Energieversorgungssystems beruht auf der energiestrategischen Entscheidung mehrerer Bundesregierungen, Erdgas als einzige so genannte Brückentechnologie zuzulassen. Die Ablehnung heimischer Energierohstoffe sowie die Verbote verschiedener Energietechnologien (Kernkraft, Kohle, CCS, Fracking) haben, beschleunigt durch den Entfall russischer Erdgaslieferungen, zu einer Energiemangelsituation geführt, die nicht kurzfristig zu beheben ist.

Der vorliegende Entwurf eines Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) soll situativ und einmalig hohe Gas- und Fernwärmepreise für Endverbraucher abfedern. Andere Wärmequellen werden nicht betrachtet, was in der Bevölkerung berechtigterweise als Gerechtigkeitslücke wahrgenommen wird. Öl, Briketts, Holz und Pellets sind ebenso von starken Preissteigerungen betroffen und werden vor allem im ländlichen Raum ohne Gasverteilnetz und im älteren Gebäudebestand vom eher finanzschwachen Bevölkerungsteil genutzt.

Obwohl die jetzige energiewirtschaftliche Krise seit Ende Februar absehbar war, ist der vorliegende Entwurf EU-weit weder abgestimmt noch harmonisiert.

## **Ausgestaltung**

Die Gesetzeskarte für das Energieversorgungssystem umfasst derzeit 27 deutsche Gesetze, 34 deutsche Verordnungen, 2 EU-Leitlinien sowie 25 EU-Richtlinien und Verordnungen. Insgesamt verzeichnet das Energierecht etwa 13.700 Einzelnormen, vor 20 Jahren waren es etwa 200<sup>1</sup>. In Permanenz entstehen neue Regelungen, ohne dass im gleichen Zug andere abgeschafft werden. Die Überlastung des MWK wurde inzwischen öffentlich gemacht. Neue Gesetzesvorhaben werden in immer kürzeren Verfahrensdauern auf den Weg gebracht. Die Zeit für Reaktion und Mitwirkung Beteiligter verkürzt sich.

Der vorliegende Entwurf des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) erhöht den bürokratischen Aufwand insbesondere für die versorgenden Unternehmen beträchtlich. Es entstehen Mehrkosten, hinzu kommt der Zeitdruck in den Unternehmen, die am Ende des Jahres ohnehin mit einer Fülle von Statistiken, Abrechnungen und Berichtspflichten belastet sind.

Vorgeschrieben werden nun Prüfungen von Identitäten, von Plausibilitäten, eine Errechnung einer vorläufigen Leistung, eines Anpassungsfaktors und von Durchschnittsen. Anträge und Ergebnisberichte müssen übermittelt werden. Es entsteht Beratungsbedarf, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch steuerberatender und juristischer, ein elektronisches Portal muss geschaffen werden und am Ende steht eine Evaluierung, die dann kaum noch von Interesse sein wird.

Dieser Aufwand wird für eine einmalige Entlastung betrieben, die nicht nachhaltig wirkt und die Ursachen der Krise nicht entschärft.

Es ist positiv anzumerken, dass im EWSG-Entwurf keine Sanktionierungen bei Terminüberschreitungen aufgeführt sind.

Die Umsetzung des Gesetzes erfordert eine Einzelfallbetrachtung für jeden einzelnen Kunden durch die versorgenden Unternehmen. Auf den Mehrkosten für den zusätzlichen Aufwand bleiben sie sitzen, werden aber über die künftige Preisgestaltung diesen kompensieren.

Es verursacht vermeidbare administrative Kosten, den Kunden erst über Steuern und Abgaben das Geld abzunehmen, um es dann über komplizierte Hilfe-Regelungen wieder einem Teil von ihnen zurück zu geben. Einer Energiemangellage, die durch ein Ungleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch auf europäischer bzw. globaler Ebene besteht, kann nicht dadurch begegnet werden, dass die hohen Preise durch staatliche Zahlungen an die Verbraucherseite zementiert werden. Auch eine künftige Gaspreisbremse beseitigt nicht die Ursachen der Energiekrise. Die einzige nachhaltige Lösung ist die Stärkung und Ausweitung der Erzeugerseite.

Deutsche Energiepolitik ist Ausstiegspolitik. Während Abschaltungen terminlich durch Gesetze vorgegeben werden, sind Einstiege in sichere Energie terminlich nicht definiert.

Das EWSG behandelt ein Symptom. Nötig wären bereits jetzt wichtige Weichenstellungen für einen mittel- und langfristig belastbaren sicheren Energiemix. Aus mehr als 20 Jahren Energiewendeerfahrung sollte klar sein, dass die Potenziale von Wind- und Solarenergie hinsichtlich der Versorgungssicherheit drastisch überschätzt wurden. Trotz über 120 Gigawatt (GW) installierter Wind- und PV-Anlagen bei einem maximalen Bedarf von 80 GW bleibt ein Backup-System in fast vollem Umfang erforderlich. Die Abschaltungen des konventionellen Systems und die Fokussierung auf Import-Erdgas als „Brückentechnologie“ sind die wesentliche Ursache des gegenwärtigen Energiemangels.

Trotz drastisch verschlechterter Randbedingungen für die Energieversorgung hält die Bundesregierung am Vorziehen des Kohleausstiegs bis 2030 und am Ausstieg aus der Kernkraft fest. Damit wird das energiepolitische Zieldreieck aufgegeben und de facto gegen den Paragraphen 1 des Energiewirtschaftsgesetzes verstoßen.

### **Alternativen**

Für die kurzfristige Entlastung der Energie-Endkunden in Haushalten und der Wirtschaft, nicht nur der Gas- und Fernwärmekunden, sollten möglichst einfache, unbürokratische Lösungen gewählt werden:

- die Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Steuer, die Nichteinführung der CO<sub>2</sub>-Steuer für die Müllverbrennung (Kostensteigerung ohne Nutzen).
- Die Absenkung der Mehrwertsteuer für alle Energieformen auf 7 %. Energie ist Lebensmittel, kein Luxus.
- Wärme und Strom sind verbundene Sektoren. Deshalb wirkt auch die Entlastung beim Strompreis auf den Wärmemarkt: Absenkung der Stromsteuer auf das mögliche Minimum, Übernahme der Netzausbaukosten durch den Staatshaushalt.

Mittel- und langfristig mögliche Maßnahmen:

- drastische Reduzierung der Gasverstromung, noch immer werden 2 bis 12 GW Strom aus Erdgas erzeugt. Stromverbrauch senken durch Abschaffung verbrauchserhöhender Subventionen für die E-Mobilität.

-> Weiterbetrieb der Raffinerie Schwedt mit russischem Öl, dies ist nach den EU-Sanktionsregularien möglich

-> Ausweitung der Nutzung heimischen Erdgases

Gewinnung von Schiefer- und Tight-Gas über Horizontal- und Richtungsbohrungen, auch durch die Fracking-Technologie. Technologieaustausch und Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern. Dies erfordert zunächst, dass sich Regierung und Bundestag überhaupt mit dieser Frage befassen. Ignoranz löst keine Probleme.

-Technologieoffenheit im Bereich moderner fossiler Energiewandlungstechnologien. Das de-facto-Verbot der CCS-Technologie ist vor dem Hintergrund der Empfehlungen des IPCC aufzuheben, Speicheroptionen entstehen derzeit in der Nordsee.

- Änderung des Atomgesetzes Die Laufzeiten der noch betriebenen KKW sollten verlängert werden, bis entsprechender Ersatz an gesicherter Einspeisung besteht.

- Aussetzen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) bis eine neue, belastbare Struktur des Energieversorgungssystems erkennbar ist. Die Emissionen von amerikanischem LNG erreichen in der Gesamtbetrachtung (mit Vorkette) etwa das Niveau der deutschen Braunkohle.

Vorrangig ist die sichere Versorgung von Industrie und Wirtschaft zu betrachten. Bereits jetzt sind Produktionseinschränkungen mit Personalabbau, Verlagerungen ins Ausland und Stilllegungen zu verzeichnen. Auf der Homepage der Akademie Bergstraße findet sich eine „Datenbank Deindustrialisierung“<sup>2</sup>.

Ungeachtet dieser Maßnahmen bleibt die soziale Flankierung von Haushalten und mittelständischer Wirtschaft nötig. Hierzu sind übersichtlich handhabbare Instrumente zur Existenzsicherung zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln.

Die bisherigen politischen Weichenstellungen führen dazu, dass die Versorgungslage im November 2023 infolge weiterer Abschaltungen angespannter sein wird als heute. Dies zu erkennen und entsprechende Entscheidungen zu treffen, sollte vorrangige Regierungsaufgabe sein.

---

1 - <https://www.welt.de/wirtschaft/article201256862/Klimapaket-Umsetzung-stellt-Gesetzgeber-vor-Herkulesaufgabe.html>

2 - <https://www.akademie-bergstrasse.de/deindustrialisierung>

